



LANDHEIM AMMERSEE

Internatsschulen seit 1905

„Coronaregelungen“ Internat und Tagesheim gültig ab 10. Mai 2020

Voraussetzung für Anreise:

Am 10.5. dürfen gemäß „Fahrplan zur schrittweisen Öffnung der Schulen“ des KM vom 5. Mai Internatsschüler Klassen 11 und 4 (auf Anfrage weitere) anreisen, die sich zuvor gemäß der gültigen Ausgangsbeschränkungen in ihren Elternhäusern aufgehalten haben, keinen Kontakt zu einem noch schwebenden Verdachtsfall hatten, selbst ein Verdachtsfall sind und/oder Erkältungssymptome aufweisen und soweit eben möglich mit dem Privat-PKW anreisen. Hierfür muss eine **schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten** bei Anreise vorliegen.

Es gilt: Der Campus ist bis zur Aufhebung der Ausgangssperren für alle Internatsschüler eine abgesperrte „Quarantänezone“. Lediglich im Klassenraum findet ein Kontakt mit Tagesheimschülern bzw. Lehrern unter strengen Regelungen statt. Internatsschüler dürfen das Gelände bis dahin nicht verlassen. Zuwiderhandlungen (z.B. das klassische „Aussteigen“ oder unerlaubte „Dorfgänge“) hätten eine sofortige Externierung zur Folge. Einzige Ausnahme ist der Gang zum „Haus am See“ für Abiturienten (Oberstufenzentrum).

Es ist das Ziel die über die bayerischen Ausgangsbeschränkungen hinausgehenden Regeln im Sinne einer maximalen Minimierung des Infektionsrisikos bis zu den Ferien aufrecht zu erhalten.

Unterbringung

1. Die bereits **seit den Osterferien im Internat verbliebenen Schüler wohnen weiterhin im Erlenhäus** und werden auch dort am Online-Unterricht teilnehmen und im Neuen Speisesaal-Foyer die Mahlzeiten einnehmen. Diese Gruppe wird von Frau Albrecht, Frau Schneider und Frau Mayer betreut.

Dieser Gruppe steht der GMR 2/Café zur Verfügung.

2. **Die Jungs der Klassen 10 und 11 wohnen im Altlandheim** (Betreuung durch Herrn Heymann und Herrn Öhlerking), die Mädchen im Simmethaus (Betreuung durch Frau Kürzdörfer) und werden weiterhin im Haupthaus (OSZ und die Klassenräume davor) Unterricht machen bzw. am Präsenzunterricht der 11. Klassen teilnehmen. Ihre Mahlzeiten werden sie im Neuen Speisesaal einnehmen (westlicher Zugang), mit Extra-Buffer.

Dieser Gruppe steht der GMR 1/Bistro zur Verfügung.

3. **Die RückkehrerInnen ab 10.5. Gruppe 2 (jüngere Schüler: Klassen 4-9) wohnen im Weiglhaus.** Die Schüler der 5.-6. Klassen arbeiten in den Klassenzimmern des Haupthauses und essen in der Aula. Die Viertklässler besuchen den Präsenzunterricht der Grundschule.

Diese Gruppe wird von Frau Glockenmeier, Frau Schlottke und Herrn Drogat betreut.

4. **Die RückkehrerInnen ab 26. April (Abschlussklassen)** wohnen in der Meierei (Mädchen) und Haus Elisabeth (Jungen).

Diese Gruppe wird von Frau Wirtz und Herrn Gogrewe betreut.



LANDHEIM AMMERSEE

Internatsschulen seit 1905

Es sind in diesem Zeitraum für keinen Internatsschüler Heimfahrten möglich, um zusätzliche Infektionsrisiken auszuschalten! Ausnahmeanträge (z.B. für unsere Grundschüler) sind möglich.

Nach Abschluss des Präsenzunterrichtes am 15.5. können Abschlusschüler theoretisch nach Hause fahren, um für die einzelnen Prüfungen zurückzukehren. Eine unmittelbare Rückkehr ins Internat ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Alle Freizeitaktivitäten finden mit Unterstützung unserer Werkstatteleiter innerhalb der Hausgemeinschaften statt.

In keinem Fall dürfen außerunterrichtliche Treffen von Tagesheimschülern und Internatsschülern außerhalb des Unterrichts stattfinden, auch wenn dies auf Grundlage der Ausgangsbeschränkungen möglich wäre.

Unterrichtsorte

Der Unterricht der Abschlussklassen Q12, Q11, Loh 12, Loh 11 findet in Nebengebäuden statt.

Die Abiturienten der Klassen 12 werden weiterhin im „Haus am See“ unterrichtet.

Die Klassen Loh 9 und 10 werden im EG des Linnhauses unterrichtet, welches deutlich vom 1. OG abgetrennt ist.

Die Kurse der Q11 werden auf 4 Räume verteilt im OG des Linnhauses unterrichtet.

Die Kurse der Loh 11 werden im EG des Linnhauses unterrichtet.

Zusätzlich findet Unterricht in Kleingruppen in Fachräumen statt.

In allen Räumlichkeiten werden die gebotenen Abstandsregelungen und über das staatlich geforderte Maß hinausgehende Hygieneregeln umgesetzt.

Aufgrund des Zusammentreffens von Tagesheim- und Internatsschülern besteht eine allgemeine Landheim-Maskenpflicht mit Betreten des Schulgeländes. Wir empfehlen zusätzlich eine Mund-Nase-Maske. Nach Einnahme des Arbeitsplatzes dürfen Masken in Absprache mit der Lehrkraft vorübergehend abgesetzt werden. Die Landheim-Maske wird Lehrern wie Schülern als „Landheim-Sichtmaske“ von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Diese Maske ist für uns in Kooperation mit dem Krankenhaus Landsberg entwickelt und produziert worden.

Der Vortragssaal wird als zusätzliche „Study Hall“ mit Abstands- und Hygieneregeln für Tagesheimschüler der 11ten und 12ten Jahrgangsstufen mit separatem Eingang zur Verfügung gestellt.

Die Bibliothek ist die „Study Hall“ der internen Abschlusschüler.

Die Mittagsverpflegung wird von den Tagesheimschülern am jeweiligen Lernort eingenommen und von unserer Küche angeliefert. Internatsschüler nehmen ihr Mittagessen in ihrem Bereich im Speisesaal ein. Das „warme Mittagessen“ wird am Abend eingenommen.



LANDHEIM AMMERSEE

Internatsschulen seit 1905

Tagesheimschüler dürfen das innere Landheimgelände nur für den Besuch der Study Hall bzw. Fachunterricht betreten. Der Besuch der Internatsbereiche ist absolut tabu!

Allgemeine „Landheimquarantäne“-Maßnahmen:

Gemeinsame Aktivitäten in der Hausgemeinschaft sind gestattet.

Nicht erlaubt sind hingegen:

- das Betreten anderer Wohnhäuser, Aufenthaltsräume und Unterrichtsbereiche als die zugewiesenen,
- der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Hausgemeinschaft, außer im Rahmen des Unterrichtes unter Wahrung der Abstandsregelungen.

Vor dem Betreten des Speisesaals und der Wohnhäuser werden die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen. Zusätzliche Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Die Toiletten sind den jeweiligen Unterrichtsbereichen zugeordnet.

Es besteht die Pflicht die „Landheim-Maske“ (Faceshield) bei Betreten des Schulgeländes zu tragen. Die Ergänzung durch einen herkömmlichen Mund/Nasenschutz wird empfohlen. Die Maske darf erst nach Genehmigung durch eine Lehrkraft in statischen Unterrichtssituationen oder beim Essen abgesetzt werden. Die Internatsgebäude fallen nicht unter diese Regelung.

Externes Personal wie Küche oder Hauswirtschaft hat soweit eben möglich keinen Schülerkontakt.

Es besteht eine Mundschutzpflicht für alle Mitarbeiter aus Küche und Hauswirtschaft.

Handwerker tragen Mundschutz in Gebäuden, den sie in schülerfreien Arbeitsbereichen absetzen dürfen.

Krankmeldungen Internat

Wer sich krankmelden will, bleibt auf seinem Zimmer und ruft auf der Krankenstation an. Diese entscheidet, ob ein Besuch auf dem Zimmer oder ein Treffen in der Krankenstation sinnvoll ist. Die Krankenstation wird außerdem täglich die Körpertemperatur bei allen SuS messen.

Krankenstation: +49 8192809184, Frau Höhn: +49 1786455611, Frau Appelt: +49 15140233163.

Allgemein

Die Teilnahme an allen Mahlzeiten ist für Internatsschüler verpflichtend.

Alle SchülerInnen sind angehalten sich ruhig und der allgemeinen Situation angemessen zu verhalten, um möglichen Missverständnissen mit Anwohnern vorzubeugen.

Das Gelände ist weiträumig und mittels Hinweisschildern und Absperrbändern deutlich sichtbar als Quarantänebereich abgesperrt.

Der Unterricht aller „Nicht Präsenzklassen“ findet weiterhin im Online-Modus statt. Nur unterrichtende Lehrer betreten das Gelände.



LANDHEIM AMMERSEE

Internatsschulen seit 1905

Torhaus und Gärtnerei werden für den Fall von Sonderquarantänemaßnahmen freigehalten.

Es existiert ein verpflichtendes tägliches Aktivitäten Programm (nicht für Abiturienten).

Ausblick

Weiteren **internationalen Rückkehrern** wird empfohlen eine Anreise für den Beginn der Pfingstferien in Betracht zu ziehen, um anschließend eine 14-tägige Quarantäne im Landheim verbringen zu können.

Aktuell gehen wir jedoch von einer Auflösung unserer „Landheim-Quarantäne“-Regelungen bis spätestens Pfingstferien aus.

Es sind somit Abreisen in die Pfingstferien für unsere Internatsschüler möglich.

Es besteht trotzdem die Möglichkeit eines Verbleibes im Landheim in den Ferien. Hierfür bieten wir ein – eingeschränktes – Betreuungsprogramm. Hierfür fallen bis auf mögliche Auslagen keine zusätzlichen Betreuungskosten an.

Hinweis für internationale Anreisen

Soweit Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands das Landheim zum regulären Schulbesuch besuchen, ist eine Einreise bzw. Wiedereinreise nach Bayern möglich, sofern ein triftiger Reisegrund nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) vorliegt.

Die Frage der möglichen Einreise/Rückreise in ein außerbayerisches Land ist anhand der dort geltenden Vorschriften zu beantworten. Das Staatsministerium strebt hierzu eine zeitnahe Klärung an und wird die entsprechenden Informationen auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlichen. Wenn eine **Bescheinigung von der Schule für einen möglichen Grenzübertritt** benötigt wird, senden wir Ihnen diese gern zu. In jedem Falle können Schülerinnen und Schüler, die in den Pfingstferien nicht nach Hause reisen können oder wollen, die Ferienzeit im Landheim verbringen.

Sollten Schüler nicht mit dem Privat-PKW anreisen können, so bitten wir um Absprache.

Schondorf, 8.5.2020